

TOP: 7

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
31.05.2021

Drucksache-Nr.:01-82-2021

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Ortsbeirat	14.06.2021					
BUWA	09.06.2021					
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2021					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Ergänzungssatzung "Ablage" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zum Einbezug einer, durch die bauliche Nutzung angrenzender Bereiche entsprechend geprägten, Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beetz, hier: Abwägungsbeschluss zum Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ablage“ im Ortsteil Beetz vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) die Ergänzungssatzung „Ablage“ im Ortsteil Beetz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom Mai 2021 als Satzung.
3. Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Ablage“ im Ortsteil Beetz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom Mai 2021 wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Ergänzungssatzung „Ablage“, OT Beetz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom Mai 2021 mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
-----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingbracht durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 28. Januar 2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ablage“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zum Einbezug einer, durch die bauliche Nutzung angrenzender Bereiche entsprechend geprägten, Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beetz beschlossen.

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz BauGB sind bei der Aufstellung einer Ergänzungssatzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 anzuwenden. Im vorliegenden Aufstellungsverfahren wurde die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die angrenzenden Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 3. Februar 2021 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur Entwurfsfassung der Ergänzungssatzung „Ablage“ im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen (Stand Dezember 2020) aufgefordert. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung der Ergänzungssatzung „Ablage“ im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen (Stand Dezember 2020) erfolgte in der Zeit vom 04. März 2021 bis einschließlich 26. April 2021 im Rathaus der Stadt Kremmen. Weiterhin konnten die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Kremmen und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg für die gesamte Dauer der Auslegung eingesehen werden.

14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 3 Nachbargemeinden gaben Hinweise oder Anregungen zur Planung, die in die Abwägung gemäß der Anlage eingestellt wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Äußerungen zur Planung abgegeben.

Die Ergebnisse der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden in der Satzungsfassung (Stand Mai 2021) gemäß der Anlage berücksichtigt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen die Ergänzungssatzung „Ablage“ im Ortsteil Beetz als Satzung. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Die Ergänzungssatzung „Ablage“ im Ortsteil Beetz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom Mai 2021 ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Möglichkeit einer Einsichtnahme wahrgenommen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Ablage“ im Ortsteil Beetz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Kraft.

Anlagen:

- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (Abwägungsvorlage)
- Begründung zur Ergänzungssatzung „Ablage“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Fassung zum Satzungsbeschluss, Stand Mai 2021
- Planzeichnung zur Ergänzungssatzung „Ablage“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Fassung zum Satzungsbeschluss, Stand Mai 2021

gez. Enrico Wießner
Leiter Bauamt

.....